

3939/AB-BR/2024
vom 15.11.2024 zu 4241/J-BR

 Bundesministerium

bmeia.gv.at

Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Bundesrates
 Mag. Franz Ebner
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 15. November 2024

GZ. BMEIA-2024-0.677.772

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bundesrätin Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. September 2024 unter der Zl. 4241/J-BR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „aktuelle Geschäfts- und Personaleinteilung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- Wie viele Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) sind Ihrem Kabinett zugeteilt und wie viele davon sind zur Gänze besetzt? Wie viele dieser Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) sind solche anderer Organisationseinheiten als Ihrer Zentralstelle?
- Wie ist der Personalstand in Ihrem Kabinett (in VBÄ)?
- Wie viele und welche Stabsstellen bestehen in Ihrem Ressort? Wie viele Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) sind diesen zugewiesen und wie viele davon sind besetzt? Wie ist der Personalstand in den Stabsstellen (in VBÄ)?
- Welche Sektionen bestehen mit jeweils wie vielen Unterorganisationseinheiten (Gruppen, Abteilungen, Referaten, udgl [§ 7 BMG])? Wie viele Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) sind diesen Sektionen jeweils zugeteilt und wie viele dieser Planstellen sind jeweils besetzt? Wie ist der Personalstand in den jeweiligen Sektionen (in VBÄ)?
- Welche sektionsinternen Unterorganisationseinheiten (Gruppen, Abteilungen, Referate, udgl [§ 7 BMG]) bestehen mit jeweils wie vielen Planstellen (gegliedert nach Besoldungs-

und Verwendungsgruppen) und wie viele dieser Planstellen sind besetzt? Wie ist der Personalstand (in VBÄ) der jeweiligen Unterorganisationseinheiten?

- *Welche nachgelagerten Dienststellen bestehen in Ihrem Ressort mit jeweils welchen Unterorganisationseinheiten, mit jeweils wie vielen zugeteilten Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) und wie viele dieser Planstellen sind jeweils besetzt? Wie ist der Personalstand (in VBÄ) dieser nachgelagerten Dienststellen und der jeweiligen Unterorganisationseinheiten?*
- *Welche sonstigen Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) bestehen zusätzlich zu jenen in Ihrem Kabinett, den Stabsstellen und den Sektionen sowie den nachgelagerten Dienststellen bei welchen Organisationseinheiten (§ 7 BMG - insbesondere Generalsekretariate)? Wie ist der Personalstand (in VBÄ) dieser Organisationseinheiten?*

Ich verweise auf den Personalplan (Anlage IV zum Bundesfinanzgesetz 2024), die Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) sowie das Verzeichnis der Berufsvertretungsbehörden, die allesamt online abrufbar sind.

Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 19226 J-NR/2024 vom 5. Juli 2024. Der angegebene Personalstand in meinem Kabinett entspricht Vollbeschäftigenäquivalenten. Seither haben zwei Personen in meinem Kabinett auf Ebene der Referentinnen und Referenten mein Team verlassen.

Zu den Fragen 8 bis 11:

- *Wann wurden die Leitungen der jeweiligen Sektionen zuletzt bestellt (unter Angabe der jeweiligen Sektion) und wie sind diese Arbeitsplätze jeweils bewertet?*
- *Wann wurden die Leitungen der jeweiligen Gruppen zuletzt bestellt (unter Angabe der jeweiligen Gruppe) und wie sind diese Arbeitsplätze jeweils bewertet?*
- *Wann wurden die Leitungen der jeweiligen Abteilung zuletzt bestellt (unter Angabe der jeweiligen Abteilung) und wie sind diese Arbeitsplätze jeweils bewertet?*
- *Wann wurden die Leitungen der jeweiligen nachgelagerten Dienststellen zuletzt bestellt (unter Angabe der jeweiligen Dienststelle) und wie sind diese Arbeitsplätze jeweils bewertet?*

Die Leitungen der angesprochenen Funktionen (Sektionen, Gruppen und Abteilungen) in Zentralstellen sowie die Leitungen von nachgeordneten Dienststellen und die Wertigkeit sind gemäß Ausschreibungsgesetz zu veröffentlichen. Die Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes werden im BMEIA uneingeschränkt eingehalten. Es ist daher stets eine Veröffentlichung erfolgt, wer wann mit einer Leitungsfunktion im BMEIA betraut wurde. Darüber hinaus verweise ich auf die oben angeführte Geschäftseinteilung sowie auf das Verzeichnis der Berufsvertretungsbehörden.

Zu Frage 12:

- *Wie viele freie Personalcontrollingpunkte bestehen aktuell und was war der Stand zu Jahresbeginn?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 4239/J-BR/2024 vom 17. September 2024 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Mag. Alexander Schallenberg